



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2026	Ausgegeben zu Saarbrücken, 22. Januar 2026	Nr. 2
------	--	-------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Verordnung über die Aufhebung von Wasserschutzgebieten in der Landeshauptstadt Saarbrücken. Vom 15. Dezember 2025	8
---	---

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Stellenausschreibung des Landtages des Saarlandes	9
Stellenausschreibung des Landtages des Saarlandes	10

A. Amtliche Texte

Verordnungen

7 **Verordnung über die Aufhebung von Wasserschutzgebieten in der Landeshauptstadt Saarbrücken**

Vom 15. Dezember 2025

Aufgrund des § 51 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), in Verbindung mit § 37 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1994), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. August 2025 (Amtsbl. I S. 854, 855), verordnet das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes betreffend die Wassergewinnungsanlage des Amtes Brebach bzw. der Gemeinde Bischmisheim

vom 12. März 1964 (Amtsbl. S. 205), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Januar 2006 (Amtsbl. S. 174), wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der in der Gemarkung Bischmisheim, Flur 12 und 13, gelegenen Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Saarbrücken AG, Saarbrücken, (Wasserschutzgebietsverordnung Grumbachtal) vom 5. September 1984 (Amtsbl. S. 1025), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Januar 2006 (Amtsbl. S. 174), wird aufgehoben.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 15. Dezember 2025

**Die Ministerin für Umwelt, Klima, Mobilität,
Agrar und Verbraucherschutz**

Berg

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Stellenausschreibungen

8 Stellenausschreibung des Landtages des Saarlandes

Der Landtag des Saarlandes sucht zur Verstärkung und Umsetzung seines Informationssicherheitskonzeptes

ein Mitarbeitende (m/w/d) innerhalb Referat II.3 Informations- und Kommunikationstechnologie.

Werden Sie Teil unseres Teams und schützen Sie die digitale Infrastruktur des saarländischen Parlaments. In dieser Rolle entwickeln und zertifizieren Sie unser Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach BSI-Grundschutz bzw. ISO 27001 sowie im Kontext von NIS2 und CISIS12. Sie etablieren eigenverantwortlich ein Notfallmanagement (Business Continuity Management, BCM) gemäß BSI-Standard 200-4, führen Sicherheitsaudits durch, stärken das Sicherheitsbewusstsein (Awareness) und wirken am Aufbau unserer allgemeinen Informationssicherheitsarchitektur mit.

Ihre Aufgaben:

Operative Umsetzung notwendiger Maßnahmen im Rahmen der Zertifizierung des Informationssicherheitsmanagementsystems nach BSI-Grundschutz/ ISO 27001, NIS2 und CISIS12 in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen und Gremien zur Weiterentwicklung der Informationssicherheit des Landtages.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Betrieb der technischen Sicherheitsinfrastruktur, insbesondere von
 - Intrusion Detection Systems (IDS),
 - Endpoint Detection and Response (EDR),
 - Schwachstellenscannern sowie
 - zentralen Protokollierungs- und Alarmierungsmechanismen.
- Konzeption und Aufbau eines IT-Servicemanagements nach gängigen Standards (ISO/IEC 20000, ITIL) inklusive Etablierung und Weiterentwicklung eines Service Desks
- Unterstützung bei der Modernisierung und Konsolidierung der Server-Infrastruktur
- Aufnahme, Analyse und strukturierte Dokumentation von IT-Prozessen

Ihr Profil – Must-have:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) in Informatik, Informationstechnik oder vergleichbare Fachrichtungen

Besondere Qualifikationen:

- Berufserfahrung im IT-Bereich, idealerweise 2–3 Jahre
- Fundierte Kenntnisse in Systemadministration (Windows und Linux), Netzwerktechnik, Hardware und Softwarebetrieb
- Kenntnisse in BSI IT-Grundschutz und/oder ISO/IEC 27001 sowie ISO/IEC 20000, ITIL oder Bereitschaft zur Einarbeitung
- Agile und strukturierte, projektorientierte Arbeitsweise mit gängigen Projektmanagement-Methoden
- Erfahrung in der Umsetzung von Sicherheitsvorgaben auf System-, Netzwerk- und Anwendungsebene
- Fähigkeit, technische Inhalte verständlich an Kolleginnen weiterzugeben
- Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse in BSI IT-Grundschutz und/oder ISO/IEC 27001 von Vorteil oder Bereitschaft zur Einarbeitung

Das bieten wir Ihnen:

Bedeutung und Sinnhaftigkeit

- Beitrag zum Schutz demokratischer Prozesse und Unterstützung des saarländischen Parlaments
- Stärkung digitaler Prozesse als Grundlage für Debatte, Kontrolle und Gesetzgebung
- Unterstützung beim Schutz von Mitarbeiterinnen, Abgeordneten und Mandatsträgern
- Gewährleistung von Transparenz und Verlässlichkeit parlamentarischer Entscheidungen

Modernes Arbeiten

- Homeoffice und mobiles Arbeiten (unter Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung)
- Digitales und strukturiertes Planen
- Eigenständiges Arbeiten nach dem Management-by-Objectives-Prinzip

Stabilität und Krisensicherheit

- Unbefristete Anstellung für Beschäftigungssicherheit

- Tarifliche Sicherheit mit festen Gehaltserhöhungen
- Eingruppierung bis E 13 TV-L oder A 13, entsprechend Qualifikation
- Möglichkeit der Verbeamtung bei Erfüllung der Voraussetzungen
- Planbare, regelmäßige Arbeitszeiten, Gleitzeit und Überstundenerfassung
- Standortsicherheit in Saarbrücken

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Gleitzeit und 30 Tage Urlaub
- Zertifizierte, familienfreundliche Arbeitsumgebung
- Angebote zur Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement

Persönliche Entwicklung

- Weiterbildungen mit Zertifikaten und Teilnahme an Fachkonferenzen
- Fachbezogenes Fortbildungsbudget
- Ganzheitliches Schulungsmanagement innerhalb der Behörde
- Offene, ehrliche Kommunikation sowie Wertschätzung und Anerkennung

Zusatzleistungen

- Zusatzleistungen wie RZVK, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen
- Gute Anbindung durch zentrale Lage, kostenfreie Parkmöglichkeiten
- Nachhaltige Mobilitätsangebote: Jobticket-Zuschuss/Deutschlandticket, JobRad

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauенförderplans zu beseitigen, besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **spätestens bis zum 12. Februar 2026** elektronisch über INTERAMT unter der **Kennung 1386945** zu richten.

Für Auskünfte zur Tätigkeit: Herr Stefan Fuchs (Tel.: 0681/5002-266, s.fuchs@landtag-saar.de) und für verfahrensrechtliche Fragen: Herr Michael Dietz (Tel.: 0681/5002-327, bewerbungen@landtag-saar.de).

Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Auf die Übersendung von Originalen, Klarsichthüllen und Schnellheften sollte daher verzichtet werden. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist

nur bei gleichzeitiger Einsendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags möglich.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 DSGVO können der Homepage des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland unter <https://www.datenschutz.saarland.de/>, Bereich „Über uns – Stellenausschreibungen“, entnommen werden oder in Papierform beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, angefordert werden.

9

Stellenausschreibung des Landtages des Saarlandes

Der Landtag des Saarlandes sucht zur Verstärkung und Umsetzung seines Informationssicherheitskonzeptes

eine Mitarbeitende (m/w/d) für die Stabsstelle Informationssicherheit.

Werden Sie Teil unseres Teams und schützen Sie die digitale Infrastruktur des saarländischen Parlaments. In dieser Rolle entwickeln und zertifizieren Sie unser ISMS nach BSI-Grundschutz/ISO 27001 sowie im Kontext von NIS2 und CISIS12, etablieren eigenverantwortlich ein Notfallmanagement (BCM) gemäß BSI-Standard 200-4, führen Sicherheitsaudits durch, stärken Sie Awareness und wirken am Aufbau unserer generellen Informationssicherheitsarchitektur mit.

Ihre Aufgaben:

- Aufbau, die Weiterentwicklung und Zertifizierung unseres Informationssicherheitsmanagementsystems nach BSI-Grundschutz/ISO 27001, NIS2 und CISIS12
- Eigenverantwortlicher Aufbau des Notfallmanagements (BCM) gemäß BSI-Standard 200-4
- Planung, Begleitung und Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmenableitungen, Wirksamkeitskontrolle und internen sowie externen Audits
- Beratung von Projekten (KI-/Cloud-/Applikations-/OT-Security), Sicherheitsaudits und Awareness
- Aufbau, Unterstützung und Auswertung der generellen Informationssicherheitsarchitektur

Ihr Profil – Must-have:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) oder Bachelor) der Informatik mit Schwerpunkt Informationssicherheit und/oder Kommunikationstechnik

Besondere Qualifikationen:

- Drei Jahre Berufserfahrung

- Breites Know-how in Softwareentwicklung, Systemadministration, Hardware und Netzwerkarchitektur
- Fundierte Kenntnisse in Windows und Linux, Security Engineering, verteilten Systemen sowie modernen Webtechnologien
- Erfahrung in der Umsetzung von Sicherheitsvorgaben auf Netzwerk-, Betriebssystem- und Anwendungsebene
- Agiles und strukturiertes Arbeiten nach Scrum, Kanban und PDCA; routiniert in kleinen, cross-funktionalen Teams
- Ausgeprägte Fähigkeit, komplexe technische Inhalte adressatengerecht in Wort und Schrift oder an kleine Teams zu vermitteln
- Deutsch und Englisch verhandlungssicher
- Kenntnisse in BSI IT-Grundschutz und/oder ISO/IEC 27001 oder Bereitschaft zur Einarbeitung

Das bieten wir Ihnen:

Bedeutung und Sinnhaftigkeit

- Beitrag zum Schutz demokratischer Prozesse und Unterstützung des saarländischen Parlaments
- Stärkung digitaler Prozesse als Grundlage für Debatte, Kontrolle und Gesetzgebung
- Unterstützung beim Schutz von Mitarbeiterinnen, Abgeordneten und Mandatsträgern
- Gewährleistung von Transparenz und Verlässlichkeit parlamentarischer Entscheidungen

Modernes Arbeiten

- Homeoffice und mobiles Arbeiten (unter Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung)
- Digitales und strukturiertes Planen
- Eigenständiges Arbeiten nach dem Management-by-Objectives-Prinzip

Stabilität und Krisensicherheit

- Unbefristete Anstellung für Beschäftigungssicherheit
- Tarifliche Sicherheit mit festen Gehaltserhöhungen
- Eingruppierung bis E 13 TV-L oder A 13, entsprechend Qualifikation
- Möglichkeit der Verbeamtung bei Erfüllung der Voraussetzungen
- Planbare, regelmäßige Arbeitszeiten, Gleitzeit und Überstundenerfassung
- Standortsicherheit in Saarbrücken

Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Gleitzeit und 30 Tage Urlaub

- Zertifizierte, familienfreundliche Arbeitsumgebung
- Angebote zur Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement

Persönliche Entwicklung

- Weiterbildungen mit Zertifikaten und Teilnahme an Fachkonferenzen
- Fachbezogenes Fortbildungsbudget
- Ganzheitliches Schulungsmanagement innerhalb der Behörde
- Offene, ehrliche Kommunikation sowie Wertschätzung und Anerkennung

Zusatzleistungen

- Zusatzleistungen wie RZVK, Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen
- Gute Anbindung durch zentrale Lage, kostenfreie Parkmöglichkeiten
- Nachhaltige Mobilitätsangebote: Jobticket-Zuschuss/Deutschlandticket, JobRad

Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderungen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **spätestens bis zum 12. Februar 2026** elektronisch über INTERAMT unter der **Kennung 1401231** zu richten.

Für Auskünfte zur Tätigkeit: Herr Eric Seewald (Tel.: 06 81/50 02-277, e.seewald@landtag-saar.de) und für verfahrensrechtliche Fragen: Herr Michael Dietz (Tel.: 06 81/50 02-327, bewerbungen@landtag-saar.de).

Die Bewerbungsunterlagen werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet, sofern nicht eine Herausgabe geltend gemacht wird. Auf die Übersendung von Originalen, Klarsichthüllen und Schnellheften sollte daher verzichtet werden. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist nur bei gleichzeitiger Einsendung eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlags möglich.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Die Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 DSGVO können der Homepage des Unabhängigen Datenschutzzentrums Saarland unter <https://www.datenschutz.saarland.de/>, Bereich „Über uns – Stellenausschreibungen“, entnommen werden oder in Papierform beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, angefordert werden.

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdruck oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrucke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdruckes 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzelexemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturen eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

**Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de**